



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 07/2022 vom 09.03.2022

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Kirchdorf für das Haushaltsjahr 2022	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	4
Haushaltssatzung der Gemeinde Barenburg für das Haushaltsjahr 2022	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	6
Einziehung eines Wirtschaftsweges	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	7
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	8
Bekanntmachungen anderer Stellen	8

**Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf****Haushaltssatzung der Samtgemeinde Kirchdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf in der Sitzung am 22.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.079.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.630.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.829.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.099.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	380.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.922.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.409.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.022.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000,00 € festgesetzt.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 971.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 51 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Samtgemeinde Kirchdorf

Kirchdorf, den 22.12.2021

.....
(Kammacher)
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 11 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der §§ 111 Abs. 3 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind der Gesamtbetrag der Kredite (§ 2 der Haushaltssatzung) sowie die Höhe der Samtgemeindeumlage (§ 5 der Haushaltssatzung) durch Verfügung des Landkreises Diepholz vom 03.03.2022 (Az.: FD 30-916-912) aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Werktag nach dieser Bekanntmachung, in der Samtgemeindeverwaltung in Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Kirchdorf, den 08.03.2022

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Kammacher)

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Barenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Barenburg in der Sitzung am 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.224.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.745.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.170.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.605.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	262.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	250.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.



Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.420.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.867.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	------------------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.



Gemeinde Barenburg

Barenburg, den 08.12.2021

.....
(Röper)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 11 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Die aufgrund des § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung (Kreditermächtigung - § 2 der Haushaltssatzung) hat der Landkreis Diepholz mit Verfügung vom 02.03.2022 (Az.: FD 30-916-912) erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Werktag nach dieser Bekanntmachung, in der Samtgemeindeverwaltung in Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchdorf, den 08.03.2022

Gemeinde Barenburg

(Röper)
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Einziehung eines Wirtschaftsweges

Flurstück 54 der Flur 4 in der Gemarkung Scharringhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, einen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweg (Flurstück 54 der Flur 4 der Gemarkung Scharringhausen), aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrsbedeutung einzuziehen.



Die Lage des o.g. Weges in Scharringhausen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Vorhaben der beabsichtigten Einziehung gem. § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes wird hiermit bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 10.06.2022 bei der Gemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf vorgebracht werden.

Kirchdorf, den 24.02.2022

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister
(Könemann)

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel



Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen